

12.05.03**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - A - G - Uzu **Punkt** der 788. Sitzung des Bundesrates am 23. Mai 2003

Entschlieung des Bundesrates zu den laufenden WTO-
Verhandlungen

- Antrag des Landes Baden-Wrttemberg -

A

Der federfhrende Ausschuss fr Fragen der Europischen Union (EU) und
der Agrarausschuss (A)

empfehlen dem Bundesrat, die Entschlieung nach Magabe folgender nderungen
zu fassen:

EU 1. Der Titel der Entschlieung wird nach den Wrtern "WTO-Verhandlungen" um
die Wrter "im Agrarbereich" ergnzt.

EU 2. Zu Abschnitt I. Nr. 3
A

In Abschnitt I. ist die Nummer 3 wie folgt zu fassen:

"3. Auf eine Mengensteuerung, wie bei Milch und Zucker, kann in Verbindung
mit einem wirksamen Auenschutz nicht verzichtet werden.

Sie dient nicht zuletzt auch einer Stabilisierung des Weltmarkts und trgt
zur Aufrechterhaltung der Finanzierbarkeit der Gemeinsamen Agrarpolitik
bei."

...

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Mengensteuerung dient primär zur Preisstabilisierung im Binnenmarkt. Ein Abbau des Außenschutzes hätte automatisch eine Erhöhung des Angebots und damit einen Preisdruck zur Folge. Die Forderung nach Beibehaltung der Mengensteuerung ist deshalb nur in Verbindung mit der Forderung nach einem wirksamen Außenschutz sinnvoll.

Im Zusammenhang mit den WTO-Verhandlungen sollte sowohl auf die Vorteile einer Mengensteuerung für den EU-Haushalt als auch für den Weltmarkt hingewiesen werden.

B

3. Der Gesundheitsausschuss und
der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung unverändert zu fassen.